

**Protokoll**  
**über die, am Montag, den 13.05.2024,**  
um 19.00 Uhr  
im Sitzungssaal des Rathauses  
**ORDENTLICHE SITZUNG des GEMEINDERATES**  
**ÖFFENTLICHER TEIL**

- Fraktion ÖVP:** Bgm. Josef Schmidl-Haberleitner, Vizebgm. Jutta Polzer, StR Thomas Tweraser, StR Markus Naber MA MSc, StR Susanne Stejskal, StR DI Friedrich Brandstetter, GR Ing. Jochen Pintar, GR Josef Rothensteiner, GR Raffael Herzog, GR Manfred Hebenstreit, GR Nikolaus Niemeczek BSc, GR Kurt Heuböck,
- Fraktion GRÜNE:** Vizebgm. Ingrid Burtscher, StR Philip Renner, GR Rudolf Mlinar, GR Christine Leininger, GR Michael Sigmund, GR Mag. Johann Madner,
- Fraktion SPÖ:** StR Alfred Gruber, StR Reinhard Scheibelreiter, GR Dr. Peter Grosskopf, GR Ingeborg Holzer, GR Anton Strombach, GR Ing. Thomas Ded, GR Katharina Krenn,
- Fraktion WIR:** StR Wolfgang Kalchhauser, StR Maria Auer, GR Günter Fahrner, GR Ing. Manfred Woletz, GR DI Helmut Schoder
- Fraktion FPÖ:** GR Anna-Leena Krischel bakk.phil

**Entschuldigt:**

**Unentschuldigt:** GR Felix Renner (GRÜNE)

**Entschuldigt  
verspätet:** GR Gaby Schwarz (ÖVP)

**Frühzeitig verlassen:**

**Auskunftspersonen:** Stv.Stadtamtsdir. DI Elisabeth Wiesböck

**Schriftführerin:** Evelyn Stattin

**Beginn:** 19:00 Uhr

**Ende:** 19:20 Uhr

---

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung zur festgesetzten Zeit, die Einladungen sind erfolgt, die Beschlussfassung ist gegeben.

**Folgende Tagesordnungspunkte werden abgesetzt:**

Top 22 – Kulturprojekt Vision und Leitbild

Es liegen 6 Dringlichkeitsanträge vor

1. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 13.05.2024 eingebracht von StR Stejskal bezüglich Sanierung KIGA 1 Fassade und Fenster.

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

**Entscheidung:**

**Dafür: einstimmig**

Die inhaltliche Behandlung findet unter Top 23 im öffentlichen Teil statt.

2. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 13.05.2024 eingebracht von GE Strombach bezüglich Schenkung einer Obstpresse für die Stadtgemeinde Pressbaum.

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

**Entscheidung:**

**Dafür: einstimmig**

Die inhaltliche Behandlung findet unter Top 23a im öffentlichen Teil statt.

3. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 13.05.2024 eingebracht von GR Sigmund bezüglich Nutzungsbedingungen Klimaticket.

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

**Entscheidung:**

**Dafür: einstimmig**

Die inhaltliche Behandlung findet unter Top 23b im öffentlichen Teil statt.

4. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 13.05.2024 eingebracht von GR Heuböck bezüglich der vom Gemeinderat beauftragten Wirtschaftlichkeitsanalyse und den von der WTR-Wirtschafts- und Steuerberatungs-GmbH betreffend PKomm empfohlenen Sofortmaßnahmen.

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

**Entscheidung:**

**Dafür: einstimmig**

Die inhaltliche Behandlung findet unter Top 34 im nicht öffentlichen Teil statt.

5. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 13.05.2024 eingebracht von GR Heuböck bezüglich der Beschlussfassung zu mittelfristigen Maßnahmen betreffend der Wirtschaftlichkeitsanalyse hinsichtlich PKomm.

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

**Entscheidung:**

**Dafür: einstimmig**

Die inhaltliche Behandlung findet unter Top 34a im nicht öffentlichen Teil statt.

6. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 13.05.2024 eingebracht von StR Kalchhauser bezüglich der Behandlung des Gutachtens über die PKomm im öffentlichen Teil.

**Wortmeldungen:** Bgm. Schmidl-Haberleitner, StR Gruber, GR Dr. Grosskopf,

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

**Entscheidung:**

**Dafür:** SPÖ(7), WIR(5), GR Kirschel bakk.phil., GR Hebenstreit, GR Niemeczek BSc

**Dagegen:** Vizebgm. Burtscher, Bgm. Schmidl-Haberleitner, Vizebgm. Polzer, StR Stejskal, StR Naber MA MSc, StR DI Brandstetter, StR Tweraser, GR Leininger, GR Rothensteiner, GR Ing. Pintar, GR Heuböck, GR Mlinar, GR Mag. Madner, GR Sigmund, GR Herzog

**Stimmenthaltung:** StR Renner

**Mehrheitlich abgelehnt**

Es wurde von StR Kalchhauser und StR Auer darauf hingewiesen, dass der § 50 Befangenheit der NÖ GO 1973 hier wirksam wird, dass sowohl Mitglieder des Aufsichtsrates als auch Mitarbeiter der PKomm an der Abstimmung nicht teilnehmen dürfen.

Gemeinderatssitzung 2024-05-13 – öffentlicher Teil

Die Fraktionen SPÖ, WIR und GR Krischel bakk.phil verlassen die Sitzung, somit ist die Beschlussfähigkeit nicht mehr gegeben und der Bürgermeister schließt die Sitzung um 19:20 Uhr.

Eine Einladung mit neuerlichem Termin, mit dem Vermerk des § 48 NÖGO 1973, welcher besagt, dass bei neuerlicher Einladung einer Sitzung, bei der die Beschlussfähigkeit nicht gegeben war, nur mehr die Hälfte des Gemeinderates anwesend sein muss, wird erfolgen.

**Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 19:20 Uhr**

V.g.g.

**Der Bürgermeister:**

**Die Schriftführerin:**

.....  
Josef Schmidl-Haberleitner (ÖVP)

.....  
Evelyn Stattin

**Die Protokollprüfer:**

.....  
GR Ing. Jochen Pintar (ÖVP)

.....  
GR Christine Leininger (GRÜNE)

.....  
StR Alfred Gruber (SPÖ)

.....  
StR Wolfgang Kalchhauser (WIR!)

.....  
GR Anna-Leena Krischel bakk.phil(FPÖ)



# STADTGEMEINDE PRESSBAUM

Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum / [www.pressbaum.at](http://www.pressbaum.at) / [gemeinde@pressbaum.gv.at](mailto:gemeinde@pressbaum.gv.at)  
Tel.: 02233/522 32 / UID-Nr. ATU-16252800 / DVR-Nr. 043 94 44  
Parteienverkehr: Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr, Fr. 7.15 – 12.00 Uhr, Di. zusätzlich 14.00 – 19.00 Uhr

Frau / Herr / Firma

Damen und Herren des  
Gemeinderates

23

Aktenzeichen:

Stadtamt

BearbeiterIn:

e-mail:

Telefon:

Datum:

13.05.2024

Betreff

**Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des  
Gemeinderates am 13.05.2024 eingebracht von StR<sup>in</sup> Susanne Stejskal  
bezüglich Vergabe der Sanierung KIGA 1 – Fassade und Fenster**

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

StR<sup>in</sup> Susanne Stejskal stellt den Antrag auf Zuerkennung der Dringlichkeit und  
Behandlung im nicht öffentlichen Teil.

Ausschussvorsitzender

StR<sup>in</sup> Susanne Stejskal



## STADTGEMEINDEPRESSBAUM

Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum / [www.pressbaum.at](http://www.pressbaum.at) / [gemeinde@pressbaum.gv.at](mailto:gemeinde@pressbaum.gv.at)  
Tel.: 02233/522 32 / UID-Nr. ATU-16252800 / DVR-Nr. 043 94 44  
Parteienverkehr: Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr, Fr. 7.15 – 12.00 Uhr, Di. zusätzlich 14.00 – 19.00 Uhr

Frau / Herr / Firma

Damen und Herren  
des Gemeinderates

230)

Aktenzeichen:

Stadamt

BearbeiterIn:

e-mail:

Telefon:

Datum:

13.05.2024

Betreff

**Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des  
Gemeinderates vom 13.05.2024 eingebracht von GR Ing. Anton Strobach  
bezüglich Wahrzeichen – Aufstellung Obstpresse für die Stadtgemeinde  
Pressbaum.**

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

GR Ing. Anton Strobach stellt den Antrag auf Zuerkennung der Dringlichkeit und  
Behandlung in der heutigen Sitzung



GR Ing. Strobach



Damit die kostenlosen Schnuppertickets über die Urlaubszeit bzw. Ferienzeit den BürgerInnen zur Verfügung stehen, wäre eine dringliche Behandlung des Sachverhaltes notwendig.

**Der GR Michael Sigmund ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.**

**Der GR Michael Sigmund:**



**Sachverhalt:**

34

**Dringlichkeitsantrag  
zur Gemeinderatssitzung vom 13.05.2024**

**Betreff:** Beschlussfassungen von sofortigen Maßnahmen bezüglich der vom Gemeinderat beauftragten Wirtschaftlichkeitsanalyse und den von der WTR-Wirtschafts- und Steuerberatungs-GmbH betreffend PKomm empfohlenen Sofortmaßnahmen.

**Begründung der Dringlichkeit:**

Durch die nunmehr vorliegende Expertise der vom Gemeinderat beauftragten WTR-Wirtschafts- und Steuerberatungs-GmbH zur Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsanalyse betreffend PKomm GmbH ergibt sich die Dringlichkeit zur Fassung von sofortigen Beschlüssen, bezüglich der von der WTR-Wirtschafts- und Steuerberatungs-GmbH empfohlenen Sofortmaßnahmen.

Pressbaum, am 13.05.2024



**Gemeinderat Kurt HEUBÖCK**



340

**Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 13.05.2024 unter Top Nr. 33 eingebracht von Gemeinderat Kurt Heuböck bezüglich Beschlussfassung zu mittelfristigen Maßnahmen betreffend der Wirtschaftlichkeitsanalyse hinsichtlich PKomm.**

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Im Stadtrat vom 6. Mai 2024 stimmten alle Anwesenden darin überein, dass zu TOP 33 des Gemeinderates vom 13. Mai 2024 hinsichtlich „Wirtschaftlichkeitsanalyse PKomm“ ein Antrag zur Gründung einer Arbeitsgruppe vorbereitet werden soll.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Inhalt der Wirtschaftlichkeitsanalyse.

GR Kurt Heuböck stellt den Antrag auf Zuerkennung der Dringlichkeit.

Gemeinderat Kurt Heuböck





## DRINGLICHKEITSANTRAG

gemäß § 46, Abs. 3 der NÖ GO 1973,  
zur Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 13. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren!

Wie Sie wissen, bestimmt § 68a der NÖ Gemeindeordnung von 1973 über „Ausgegliederte Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit“.

Im gegenständlichen Fall handelt es sich um die Pressbaumer Kommunal GmbH, kurz „PKomm“ genannt.

§ 68a besagt weiters, dass Gemeinden dafür zu sorgen haben, dass für ausgegliederte Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter einem beherrschendem Einfluss stehen, unabhängig der Größenmerkmale nach § 221 UGB jedenfalls ein Abschlussprüfer gemäß § 268 Abs. 4 UGB bestellt wird.

Der Abschlussprüfer hat die nach Abs.1 und 2 zu erstellenden Jahresabschlüsse einschließlich der Lageberichte zu prüfen. Die geprüften Jahresabschlüsse einschließlich der geprüften Lageberichte sowie der Bericht des Abschlussprüfers sind dem Bürgermeister zu übermitteln und von diesem mit dem nächstfolgenden Rechnungsabschluss dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Nicht unerwähnt darf dabeibleiben, dass gemäß

§ 38 ...der Bürgermeister die Gebote der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu beachten hat...!

Gemäß GR-Sitzung öffentlicher Teil gibt es aber nicht einmal eine vertragliche Vereinbarung über den Betrieb des Bades! Unter dem Hinweis, dass „die PKomm durch den jährlichen Betrieb des Strandbades“ beträchtliche Verluste macht, wurde am 20. März 2024 ein Gesellschafterzuschuss von € 370.000,-- gefordert, der nicht zurückbezahlt werden muss, da sonst eine Schließung des Bades angedroht wurde! Es sind gewaltige Beträge, die von Pressbaums Bürgerinnen und Bürger bezahlt werden müssen.

Gemäß § 68a ist auch zu sorgen, dass kleine Kapitalgesellschaften nach § 221 Abs. 1 UGB (Umsatzgesetzbuch) und Personengesellschaften, auf die diese Merkmale zutreffen, als Jahresabschluss neben der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung einen laut UGB-Formblatt-V BGBl II Nr. 316/2008 idF BGBl II Nr. 83/2019, entsprechenden Anhang erstellen, und dass diese Gesellschaften zusätzlich einen Lagebericht verfassen, der jedenfalls folgendes beinhaltet:

- Darstellung des Geschäftsverlaufes
- Nachtragsbericht (wichtige Ereignisse zwischen Bilanzstichtag und Bilanzerstellungstag)

## Gemeinderatssitzung 2024-05-13 – öffentlicher Teil

- Prognosebericht
- Verwendung von Finanzinstrumenten
- Eigenkapitalquote (§ 23 URG)
- Fiktive Schuldentilgungsdauer (§ 24 URG)

Daraus ergeben sich in der Causa „PKomm“ weitere Fragen:

- Wie steht es mit der Rentabilität in den Geschäftszweigen (Administration und der verwalteten Gebäude und Grundstücke usw.),
- ebenso bei den übernommenen Gebäudereinigungen...
- Welche Nachteile brachte das „Outsourcing“, also die Ausgliederung der wichtigen Geschäftszweige wie Wasserangelegenheiten, Übertragungen von Gebäuden und Grundstücken und einiges andere mehr?
- Und die wichtigste aller Fragen: Wie geht es mit dem gemeindeeigenen Unternehmen PKomm weiter, ohne dass weiterhin Unsummen aus Steuergeldern versenkt werden?

Bürgerinnen und Bürger Pressbaums sind daher der Meinung, dass sie sehr wohl über politische Vorgänge informiert werden müssen (Informationsfreiheits-Gesetz). Da es ihr Geld ist, das Jahr für Jahr für die Kosten der PKomm verwendet wird, ist es laut Rechtsauskunft daher auch legitim, die Bevölkerung über das Ergebnis des Gutachtens zu informieren.

Der Dringlichkeitsantrag lautet daher:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates: WIR! stellen den Dringlichkeitsantrag, dass das Gutachten über die Pressbaumer Kommunal GmbH. im öffentlichen Teil der heutigen Gemeinderatssitzung den Bürgerinnen und Bürger von Pressbaum bekannt gegeben wird.

**WIR! für Pressbaum**  
Parteiunabhängige Bürgerliste WIR!  
Wolfgang Kalchauer, StB

